

Erforderliche Unterlagen bei der Zulassung von Kraftfahrzeugen

Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs	1	2		4	5		
Umschreibung eines gebrauchten Fahrzeugs, das bisher im oder außerhalb des Zulassungsbezirk zugelassen war auf einen neuen Halter.	1	2	3	4	5	6¹⁾	7
Umschreibung eines gebrauchten Fahrzeugs, das bisher außerhalb des Zulassungsbezirks zugelassen war ohne Halterwechsel	1	2	3	4^{1), 2)}	5	6¹⁾	7
Wiederzulassung eines Fahrzeugs auf den bisherigen Halter	1	2	3	4⁴⁾	5		7
Erneuerung der Prüf- und Siegelplaketten auf dem (den) Kennzeichen	1		3		5	6	7
Änderung der Anschrift innerhalb des Zulassungsbezirkes	1		3		5		
Änderung des Namens	1		3	4	5		
Eintragungspflichtige technische Änderung	1		3	4	5		7
Kurzzeitkennzeichen für Probe- und Überführungsfahrten	1	2	3		5		
Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs			3			6	

1	Personalausweis des Halters, bei Reisepass: zusätzlich aktuelle Meldebescheinigung (nicht älter als 14 Tage); Ausländische Bürger: Pass mit gültiger Aufenthaltserlaubnis von mind. 3 Monaten (EU-Bürger: Freizügigkeitsbescheinigung) und aktuelle Meldebescheinigung. Bei Firmen: Handelsregisterauszug. Ohne einen Wohnsitz in Deutschland muss ein im Landkreis Kaiserslautern gemeldeter Empfangsbevollmächtigter benannt werden.
2	Elektronische Versicherungsbestätigungsnummer (evB)
3	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
4	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
5	Vollmacht, falls ein Beauftragter handelt. Einzugsermächtigung/ SEPA – Lastschriftmandat und Nachweis über ein bestehendes Konto des Fahrzeughalters ³⁾ (z.B. EC-Karte oder Kontoauszug). Minderjährige müssen zusätzlich die Einwilligung beider Elternteile bzw. der Vorsorgeberechtigten vorlegen (Formular bei uns erhältlich).
6	KFZ-Kennzeichen (die Vorlage ist nur verbindlich, wenn das Fahrzeug nicht außer Betrieb gesetzt ist).
7	Prüfbericht der letzten Hauptuntersuchung (HU), bei technischen Änderungen zusätzlich Gutachten

1) Wenn die Zuteilung neuer Kennzeichen gewünscht wird

2) Wenn die alten Zulassungsdokumente vor Oktober 2005 ausgestellt wurden

3) Nur bei Zulassung und Umschreibungen

4) Wenn das Fahrzeug vorher in einem anderen Zulassungsbezirk zugelassen war

INFORMATIONEN - ZULASSUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN -



- Zulassungsbehörde -

Kaiserslautern, Lauterstraße 8, Tel.: 0631/7105-206, Fax: 0631/7105-604
Landstuhl, Bruchwiesenstraße 31, Tel.: 0631/7105-289, Fax: 0631/7105-607
Internet: www.kaiserslautern-kreis.de

ÖFFNUNGSZEITEN

(Kurzfristige Schließtage entnehmen Sie bitte aus Presseveröffentlichungen oder über unsere Homepage)

montags, dienstags	8:00 – 12:00 + 13:30 – 16:00 Uhr
mittwochs, freitags	8:00 – 12:00
donnerstags	8:00 – 12:00 + 13:30 – 18:00 Uhr

Wichtiger Hinweis:

Die auf der **Rückseite** aufgeführten erforderlichen Unterlagen decken die „**Standardfälle**“ ab. Im Bedarfsfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen gefordert werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Personal der Zulassungsbehörde.

– bitte wenden –